

## Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.01.2015 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	48.323.641
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-48.302.541
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	21.100
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	21.100
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	21.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.277.187
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-43.514.430
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.762.757
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.511.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-19.459.500
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-16.948.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-14.185.243

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-14.185.243

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Donaueschingen, 13.01.2015

Erik Pauly  
Oberbürgermeister